Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 45

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XV. Jahrgang. 1869. **Nr. 45.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Willenskraft im Kriege. (Fortsetzung.) — Hiler, Ueber militärische Verhältnisse in Schweden. — H., Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte. — Eidgenossenschaft: Zur Schützen-Rekrutenschule in Wallenstadt. Schaffhausen: Militärgesetz. — Zur Berichtigung. — Ausland: Oestreich: Die Stiftung des Erzherzog Albrecht. Cattaro. — Berichtigung.

Die Willenskraft im Kriege.

(Fortsetzung.)

Einfluß der Einheit des Willens.

Eine Regierung, welche ihre Wurzel im Volke hat, und deren Unternehmungen den allgemeinen Beifall besitzen, ist am ehesten in der Lage, Kraft und Ausdauer im Krieg an den Tag zu legen. Anhänglichkeit an die Regierungsform, an Sitten und Gebräuche, Religion, Liebe zur Freiheit u. s. w. sind mächtige Hebel, welche einen Krieg zu einem furchtbaren Brand anfachen können. Sie sind geeignet, die Willenskraft des Volkes so zu steigern, daß dasselbe nur durch gänzliche Vernichtung überwältigt werden kann.

Frankreich in den Revolutionskriegen, Spanien 1808 bis 1814, Polen 1831 und in dem letzten Verzweiflungskampf, Ungarn 1848 und 1849, die Unionisten und Konföderirten in dem amerikanischen Secessionskrieg (1861—1865) u. s. w. haben gezeigt, welcher Kraftanstrengung ein entschlossenes Volk fähig ist.*)

Um die äußern Feinde mit Kraft zu bekämpfen, müssen sich alle Kräfte der Nation in einem Zwecke vereinen; dieses ist nur möglich, wenn das Volk und allenfalls vorhandene Parteien keinen größern Feind kennen als jenen, der von außen droht.

Einheit macht ein Volk stark, Zwietracht schwächt es. Ein Staat, in dem Parteien existiren, ist leichter zu besiegen, als wenn derselbe von einem einzigen Willen beseelt ist.

Schwache Regierungen haben schon oft absichtlich die Unterthanen hinter einander gehetzt, um mit ihnen leichter nach Willkür schalten zu können. Dieses mag in der Zeit eines gesicherten Friedens ein momentanes Auskunftsmittel sein, eine Volksbewegung leichter niederhalten zu können, doch hat dasselbe noch immer schlechte Früchte getragen. Die heutigen Zustände Oestreichs, welche die Frucht der Metternichschen Saat: zu entzweien, um zu herrschen, sind, liefern den Beleg.

Uneinigkeiten im Innern hält Machiavelli nicht für gut, und behauptet, es sei fehlerhaft, solche zu erregen, um leichter zu herrschen. Er glaubt, daß aus solchen angestifteten Uneinigkeiten niemals etwas gutes kommen könne. Vielmehr müssen Staaten, die innerlich entzweit seien, bei Annäherung des Feindes bald fallen, denn der schwächere Theil werde sich immer an den auswärtigen Feind hängen, der andere aber nicht im Stande sein, sich zu behaupten. Aehnliches Verfahren deute immer Schwäche des Fürsten an. Unter einer kräftigen Herrschaft

*) Ueber den Zustand Frankreichs im Jahre 1793 sagt General Jomini: „Ganz Frankreich bildete nur einen ungeheuern Sammelplatz, und es ist den Volksversammlungen eigenthümlich, die Geister bis zur Exaltation zu reizen. Die Jakobiner, die Girondisten, die reinen Republikaner, alle vereinigten sich im Angesicht der Gefahr des Vaterlandes um den Konvent. Von damals an fühlte man sich durch einen unwiderstehlichen Abhang zu außerordentlichen und gewaltsamen Mitteln fortgerissen, denn der langsame Gang des vollziehenden Rathes (conseille exécutif) begünstigte nicht genug den Aufschwung der Nation in dem Grad der Männer des Berges."

Am 30. April 1793 beendete der Konvent die Organisation und die Macht und Vertheilung von 60 Repräsentanten — Die Nordarmee erhielt 12, die einen übernehmen die Ausführung der Vertheidigungsarbeiten und die Verproviantirung der Festungen, andere beschäftigten sich mit der Bewaffnung und Bekleidung der Aushebungen, und mit der Ueberwachung der Kriegsoperationen. Kein Wunder schien diesen Prokonsuln unmöglich, welche im Namen des französischen Volkes über den Arm, das Blut und die Güter von 4—5 Millionen Menschen verfügten.... Dieses Mittel für sich allein geeignet, der Nation eine unerhörte Bewegung einzuprägen, vereint mit der Ernennung von Männern wie Carnot oder Dubois-Crancé, erklärt hinlänglich, daß 1793 nur ein wunderbarer Traum schien. (Jomini, hist. critique III. 152.)